

Anlage 3

Immobilienervicebetrieb – ISB –, 15.09.2016, ☎ 2121

Geschäftsbereich Immobilienmanagement, Bewirtschaftung, 230.212

**Stellungnahme zu der Anfrage der FDP-Gruppe vom 12.09.2016
für die Sitzung des BIBB am 20.09.16**

Es wurde seitens der FDP-Ratsgruppe danach gefragt, ob der Serverraum im Rathaus den aktuellen Brandschutzbestimmungen entspricht, insbesondere was den Einsatz von Holz bei Wandverkleidungen angeht.

...

In IT-Zentren herrscht generell ein erhöhtes Brandrisiko durch die hohe Energiedichte der dort installierten elektrischen Anlagen. Die IT-typische Brandgefahr liegt in Schwelbränden durch Kurzschlüsse oder technische Defekte an elektrischen Geräten und der von den Geräten ausgehenden Abwärmemenge. Es besteht zudem die Gefahr der Verschleppung von gefährlichen Rauch- und Brandgasen aus dem IT-Zentrum durch Raumundichtigkeiten.

Die im Serverraum vorhandene Holzvertäfelung ist zwar brennbar, wird aber vom Betreiber, den Stadtwerken, nach Rücksprache als unkritisch angesehen.

Das Rechenzentrum im EG des Neuen Rathauses und die umliegenden Flucht- und Rettungswege werden mit einer Brandmeldeanlage überwacht, die eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehr im Brandfall (Entstehungsbrand) gewährleistet.

Der Bereich des Rechenzentrums ist mit einer F90 Trennung zu den angrenzenden Räumlichkeiten ausgeführt. Die Türen sind als Feuerschutztüren F30 eingebaut. Beigefügt erhalten Sie einen Plan, der Anlage des aktuellen Brandschutzkonzeptes ist, welcher die Abtrennung des Rechenzentrums vom Rest des Gebäudes Neues Rathaus zeigt.

Sollte zukünftig eine Renovierung des Rechenzentrums anstehen, wäre die Entfernung der Holzvertäfelung aus brandschutztechnischer Sicht empfehlenswert.

Aus Sicht des ISB und des Brandschutzbeauftragten besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



i. A.

Dreyer